



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: "Staatsschutz-Ausgaben?" ([2013-318](#))

Datum: 12. November 2013

Nummer: 2013-318

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation von Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion "Staatschutz-Ausgaben?" (2013-318)

vom 12. November 2013

1. Text der Interpellation

Am 5. September 2013 reichte Klaus Kirchmayr die Interpellation "Staatschutz-Ausgaben?" (2013-318) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

" Eingebettet in die Kantonspolizei beschäftigt der Kanton eine Gruppe von Polizisten, welche Staatsschutz-Aufgaben wahrnehmen. Die Arbeit dieser Gruppe wird regelmässig von der GPK untersucht und wurde in den letzten Jahren regelmässig für gut befunden. Probleme, wie sie in anderen Kantonen auftraten, sind bis jetzt nicht bekannt.

Aktuell wird in Bern die gesetzliche Grundlage für die Geheimdienste überarbeitet. Dabei soll den Kantonen die Oberaufsicht über den Staatsschutz entzogen werden. Der Kanton Baselland hat sich zusammen mit anderen Kantonen gegen diese Änderungen ausgesprochen. Sie ist nicht zweckdienlich und fördert das Misstrauen der Bevölkerung gegen einen möglichen Schnüffelstaat. Des Weiteren besteht die grosse Gefahr, dass eine eidgenössische Oberaufsicht nicht das notwendige lokale Knowhow hätte, um ihre Aufsichtsaufgabe richtig wahrzunehmen. In der Konsequenz wird die Aufsicht geschwächt und die Kontrolle der Geheimdienste erodiert.

Die Staatsschützer werden vom Kanton bezahlt und profitieren entscheidend von der kantonalen polizeilichen Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der geplanten gesetzlichen Änderung bezüglich der Aufsicht der Geheimdienste bitte ich deshalb die Regierung um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Mitarbeiter (Anzahl und Stellenprozente) beschäftigt der Staatsschutz innerhalb seiner Kantonspolizei?*
- 2. Wie hoch sind die jährlichen direkten und allozierten Kosten (z.B. Arbeitsplatz, IT, Infrastruktur, etc.) der Staatsschutz-Gruppe?*
- 3. Wie ist die Staatsschutzgruppe organisatorisch in die Polizei eingegliedert (Organigramm und Führungsprozesse)?*
- 4. In welchem Umfang leistete die "normale" Kantonspolizei Unterstützung für die Staatsschutz-Gruppe (z.B. Anzahl Überprüfungen, Befragungen, etc.)*
- 5. Erhält der Kanton eine Entschädigung vom Bund für die geleistete Staatsschutzarbeit? Falls ja, wie hoch ist diese?*
- 6. Wer entscheidet über die Grösse und den Umfang des Staatsschutzes innerhalb der Kantonspolizei? Welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?*
- 7. Ist es rechtlich zulässig, dass für eine Aufgabe für die der Kanton die personalrechtliche und finanzielle Verantwortung und Haftung hat, die kantonale Oberaufsicht durch GPK und Finanzkontrolle nicht greifen soll?*

8. *Wie viele schwere Straftaten wurden in den letzten 5 Jahren durch die Arbeit der Staatsschutz-Gruppe der Kantonspolizei verhindert bzw. aufgeklärt?"*

2. Beantwortung der Fragen

1. *Wie viele Mitarbeiter (Anzahl und Stellenprozente) beschäftigt der Staatsschutz innerhalb seiner Kantonspolizei?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Staatsschutz der Polizei Basel-Landschaft (Abteilung Nachrichtendienst) beschäftigt drei Mitarbeiter mit insgesamt 300 Stellenprozenten; in diesem Umfang sind auch die spezifisch kantonalen Aufgabengebiete des Staatsschutzbereiches inbegriffen.

2. *Wie hoch sind die jährlichen direkten und allozierten Kosten (z.B. Arbeitsplatz, IT, Infrastruktur, etc.) der Staatsschutz-Gruppe?*

Antwort des Regierungsrats:

Nach der Kostenrechnung 2012 betragen die jährlichen Kosten der Abteilung Nachrichtendienst rund CHF 850'000.

3. *Wie ist die Staatsschutzgruppe organisatorisch in die Polizei eingegliedert (Organigramm und Führungsprozesse)?*

Antwort des Regierungsrats:

Die Abteilung Nachrichtendienst ist in der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung direkt dem Hauptabteilungsleiter Kriminalitätsbekämpfung unterstellt.

4. *In welchem Umfang leistete die "normale" Kantonspolizei Unterstützung für die Staatsschutz-Gruppe (z.B. Anzahl Überprüfungen, Befragungen, etc.)*

Antwort des Regierungsrats:

Die Polizei Basel-Landschaft leistete keine Unterstützung für die Abteilung Nachrichtendienst. Sollten aber z.B. Observationen im Auftrag des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) und gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) durchgeführt werden, würde dies durch die entsprechende Spezialeinheit (Observation) erledigt.

5. *Erhält der Kanton eine Entschädigung vom Bund für die geleistete Staatsschutzarbeit? Falls ja, wie hoch ist diese?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Kanton erhält vom Bund für die geleistete Staatsschutzarbeit CHF 300'000.00 pro Kalenderjahr.

6. *Wer entscheidet über die Grösse und den Umfang des Staatsschutzes innerhalb der Kantonspolizei? Welche gesetzliche Grundlage gibt es hierfür?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Entscheid über Grösse und Umfang des Staatsschutzes innerhalb der Polizei Basel-Landschaft obliegt der Polizeileitung.

Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS, SR 120) und in der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes (SR 121.1).

7. *Ist es rechtlich zulässig, dass für eine Aufgabe für die der Kanton die personalrechtliche und finanzielle Verantwortung und Haftung hat, die kantonale Oberaufsicht durch GPK und Finanzkontrolle nicht greifen soll?*

Antwort des Regierungsrats:

Der Bund erarbeitete am 8. März 2013 einen Entwurf für ein Bundesgesetz über den Nachrichtendienst. Als übergeordnete Staatsebene kann der Bund höherrangiges Recht setzen und kantonale Gesetze übersteuern. Der Bund erlässt sein Recht unter anderem in Form von Bundesgesetzen (Artikel 163 der Bundesverfassung). Nach Artikel 190 der Bundesverfassung können diese Bundesgesetze nicht richterlich überprüft werden.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass der Bund rechtlich gesehen durch Erlass eines Bundesgesetzes über den Nachrichtendienst die personalrechtliche und finanzielle Verantwortung beim Kanton ansiedeln und gleichzeitig die Rechte von kantonalen Organe (Geschäftsprüfungskommission, Finanzkontrolle) beschränken bzw. nicht vorsehen kann. Politisch gesehen ist es aber wünschenswert, dass der Bund auf die vorgeschlagenen Gesetzesformulierungen zurückkommt und im Sinne der BL-Vernehmlassung vom 18.6.2013 anpasst. Unser Kanton lehnte das vorgeschlagene Modell, wonach die Oberaufsicht über die Mitarbeitenden des einen Gemeinwesens (Kanton) ausschliesslich über die parlamentarische Geschäftsprüfungsdelegation des anderen Gemeinwesens (Bund) stattfindet als systemfremd ab mit dem Hinweis, dass dies inkeinem anderen Rechtsbereich praktiziert werde.

8. *Wie viele schwere Straftaten wurden in den letzten 5 Jahren durch die Arbeit der Staatsschutz- Gruppe der Kantonspolizei verhindert bzw. aufgeklärt?"*

Antwort des Regierungsrats:

Die Frage kann so nicht beantwortet werden. Die Arbeit der kantonalen Staatsschutzdienste stützt sich auf den gesetzlichen Grundauftrag oder auf konkret erteilte Aufträge des NDB und bewegt sich ausschliesslich im präventiven Bereich.

Der NDB ersucht bei entsprechenden Verdachtsmomenten um Eröffnung eines Verfahrens bei der Bundesanwaltschaft, welche danach die Bundeskriminalpolizei (BKP) mit der Durchführung beauftragt. In wie vielen Fällen das der Fall war, müsste beim NDB in Erfahrung gebracht werden.

Liestal, 12. November 2013

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Wüthrich

Die 2. Landschreiberin: Mäder